

**1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken**

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/1121/13	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	13.800.066,28 €	13.735.827 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	13.049.169,50 €	12.598.519 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.118.585,79 €	1.756.002 €
<b>Summe der ansatzfähigen Kosten:</b>	<b>28.967.822 €</b>	<b>28.090.348 €</b>

**2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen**

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2010	-627.738 €	-627.738 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-627.738 €	-627.738 €

<b>Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2013:</b>	<b>28.340.084 €</b>	<b>27.462.610 €</b>
---	---------------------	---------------------

<b>Gebühreneinnahmen</b>	28.355.927,01 €	28.394.902,37 €
	(geplant gemäß Kontrollrechnung)	(tatsächlich gezahlte)
<b>Über-/ Unterdeckung:</b>	-15.843 €	-932.292 €
	(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	(tatsächlich entstandene Überdeckung)

<b>Von der Überdeckung entfallen:</b>	<b>-615.528 €</b>	Auf den Bereich Deponien	Zuführung in Rückstellungskonto Deponien
	<b>-316.764 €</b>	Auf den Bereich Abfallwirtschaft	Zuführung in Sonderposten Abfallgebühren